

# Landschaftspflege in Graubünden

Autor(en): **Ragaz, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1981)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398301>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Landschaftspflege in Graubünden

Von Georg Ragaz

«Unter Landschaftspflege sind alle Vorkehren zu verstehen, die im Rahmen der menschlichen Tätigkeit (Planung, Errichtung und Veränderung von Werken und Anlagen) auf die Erhaltung oder Wiederherstellung des natürlichen (dynamischen) Gleichgewichtes oder der ästhetisch-kulturellen Werte der Landschaft ausgerichtet sind.»

Soviel sagt die Definition, was unter Landschaftspflege verstanden werden soll. Wo ist die Landschaftspflege aber einzureihen, was heisst das für die Praxis? In diesem kleinen Aufsatz versuche ich, darauf eine Antwort zu geben.

Im Rahmen des umfassenden Landschaftsschutzes bildet die Landschaftspflege einen Teil. Wenn Landschaftsschutz, im engeren und weiteren Sinne Naturschutz, Heimatschutz, vor allem auf die Erhaltung unseres Lebensraumes, auf den Schutz spezifischer landschaftlicher Eigenarten, auf den Schutz naturkundlich interessanter Gebiete oder den Schutz von Kulturdenkmälern, Ortschaften usw. hinzielt, so begleitet die Landschaftspflege mehr die Tätigkeit des Menschen in der Landschaft. Landschaftspflege ist somit nicht Aufgabe eines einzelnen, wie z. B. der Hausbesitzer seinen Garten pflegt oder in einer Stadt die Blumenrabatte durch die Gärtner gepflegt werden. Landschaftspflege ist viel mehr Aufgabe aller, die sich in irgendwelcher Form in oder mit der Landschaft beschäftigen.

Die Landschaftspflege ist im Kanton Graubünden verankert in der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. II. 1946. In Art. 1, Ziffer 1 heisst es, dass die Interessen des Natur- und Heimatschutzes unter anderem gewahrt werden durch die Sicherung der in der Landschaft liegenden besonderen Schönheiten der Natur gegen jede *Verunstaltung* und *unnötige Beeinträchtigung* durch öffentliche und private Bauwerke, Vorrichtungen der Reklame usw. Im Kulturförderungsgesetz vom 24. 10. 1965 wird in Art. 7 festgehalten, dass neben dem Kantonsarchäologen und dem Denkmalpfleger auch ein Fachmann für Naturschutz und Landschaftspflege den Behörden und Privaten als Berater zur Verfügung stehe. Daneben finden sich in vielen anderen Gesetzen direkte oder indirekte Hinweise auf die Landschaftspflege, wie z. B. in der Forstpolizei, bei der Landwirtschaft, bei der Planung, im Bauwesen usw.

Wenn beim Landschaftsschutz über das grundsätzliche *Ja* oder *Nein* eines Eingriffes in die Landschaft, Natur und Umwelt diskutiert wird, so wird bei der Landschaftspflege über das *Wie* eines Eingriffes diskutiert. Der Ort, die Art, die Stärke usw. eines Eingriffes spielen eine wichtige Rolle. Ich möchte dies an einigen Beispielen darstellen. Dabei handelt es sich nicht um eine abschliessende Aufzählung des Problemkreises.

### *Landschaftspflege und Wald*

Der Wald bildet im Kanton mit über 20% Flächenanteil ein wichtiges Landschaftselement. Die Verteilung des Waldes hat dabei überragende Bedeutung. Die Erhaltung der Waldfläche als Ganzes ist durch die Gesetzgebung garantiert. Auch die Verteilung ist mehr oder weniger gesichert, soll doch für gerodete Flächen der Ersatz möglichst in der Nähe geleistet werden. Wenn nun für ein Werk Waldboden beansprucht werden kann und entsprechende Bewilligungen erteilt werden, so kommt es aus landschaftspflegerischer Sicht sehr darauf an, wie und wo der Ersatz geleistet wird. Für die Landschaft ist es von grosser Bedeutung, ob der Ersatz für Wald in der Talsohle an der oberen Waldgrenze geleistet wird, ob Maiensässe aufgeforstet werden oder ob der Ersatz eben wiederum in der Talsohle angeboten wird.

Ebenfalls von Bedeutung sind die Typen des Waldes, die Baumarten und die Vielfalt. Die Auswirkungen von Monokulturen sind bekannt. Auch vielfach als unnütz bezeichnete Strauch- oder Erlenwälder haben ihre Daseinsberechtigung, ihre grosse Bedeutung.

### *Landschaftspflege und Landwirtschaft*

Die Landwirtschaft widmet sich dem Kulturland im engeren Sinne. Sie bewirtschaftet und pflegt. Die fortschreitende Mechanisierung beeinflusst dieses Kulturland jedoch stark. Kleinere Parzellen, wenn diese noch von Hecken ganz oder teilweise umgeben sind, sind nicht mehr gefragt. Der Weg zu grösseren Parzellen ohne Hindernisse führt zur Verarmung der Landschaft. So ist z. B. aus landschaftspflegerischer Sicht bei Meliorationen darauf zu achten, dass unter anderem Hecken erhalten bleiben, dass z. B. dort, wo die Liquidation von Hecken aus bestimmten Gründen gegeben ist, neue Hecken geschaffen werden. Möglichkeiten bieten sich entlang von Wegen, auf Parzellengrenzen entlang von Gewässern usw.

Ein grosses Problem stellt sich in den Gebieten, die von der Landwirtschaft verlassen werden. Die Verwüstung oder Vergandung ist ein immer wieder gehörtes Schlagwort. Steile Hänge sind für Maschinen nicht geeignet. Die Beweidung mit Kleinvieh ist nicht mehr aktuell. Wenn auch das Einwachsen von Hängen mit Gebüschwald naturkundlich nicht uninteressant ist, wird doch neuer Lebensraum für Vögel, Reptilien aber auch für verschiedene Pflanzen entstehen, so ergeben sich oberhalb der Waldgrenze mit der Zeit grosse Probleme. Verschiedene Gründe führen zu kleinen vegetationsfreien Flächen. Diese vergrössern sich und neue grossflächige Erosionsgebiete können entstehen. Es wird noch grosse Anstrengungen brauchen, um dieser Entwicklung Einhalt bieten zu können.

### *Landschaftspflege und Bauwesen*

Die Einführung von Bauten und Anlagen in die Landschaft möchte ich am Beispiel von Strassen kurz streifen. Von grosser Bedeutung ist die Wahl der Linienführung. Auf Topographie, auf örtliche besondere Gegebenheiten der Natur usw. muss Rücksicht genommen werden. Kunstbauten sind der Landschaft unterzuordnen. Auf Mauern sollte wo immer möglich verzichtet werden. Wo dies nicht möglich ist, sind verschiedene andere Möglichkeiten vordergründig anzuwenden, wie Steinverkleidung, Steinsäcke und dergleichen. Auch eine sofortige Tarnung durch Pflanzung von Sträuchen und Büschen kann zum Erfolg führen. Im Vordergrund sollte jedoch der schon weitentwickelte Grünverbau stehen. Diese Methode lässt es zu, zum Beispiel übersteile Böschungen zu stabilisieren, ohne dass Beton angewendet werden muss. Gezielter Einsatz von Sträuchen und Bäumen, insbesondere Weiden, führt zum Ziel, damit die Landschaft weniger mit Mauern belastet werden muss.

### *Landschaftspflege und Tourismus*

Der Tourismus hat vielfältigen Einfluss auf die Landschaft. Der Zweitwohnungsbau belastet unsere Dörfer, Parkplätze sind selten eine Zierde der Landschaft, touristische Anlagen von der Luftseilbahn bis zum Skilift führen auf Bergspitzen. Ein ganz spezifisches Problem bilden aber die Skipisten, insbesondere dort, wo das Gelände dem Skifahrer angepasst werden soll. Viele Kurorte weisen solche Zeugen von Eingriffen in die Landschaft auf. Wohl wurde intensiv begrünt, gedüngt und somit alles mögliche versucht, die Eingriffe zu

mildern. Trotzdem sind diese korrigierten Pisten nicht zu übersehen. Gewisse Folgeerscheinungen werden wohl erst in Jahren oder Jahrzehnten zu Tage treten. Die Auswaschung von Humus, der über Jahrhunderte entstanden ist, wird kaum ungestraft überstanden werden können. Ebenso wird es lange Zeit brauchen (Fachleute reden von einigen Jahrzehnten und mehr) bis die Alpenflora sich wieder einstellt. Mit der Bewilligungspflicht, die seit 1975 im Pflanzenschutzgesetz verankert und in Kraft ist, lassen sich die Eingriffe in gewissen Schranken halten. Besser aber wäre, man würde in Zukunft ganz auf solche Pistenkorrekturen verzichten oder sich nur auf den engsten Bereich von Engpässen und Gefahrenherden beschränken.

### *Schlussbemerkungen*

Unter den Aktivitäten des Menschen, die die Landschaft und Umwelt beeinflussen, wären im weiteren noch zu erwähnen die Kiesgruben, die Kraftwerke, die Leitungen und vieles mehr. Noch glaubt man, Landschaft sei im Überfluss vorhanden. Man denkt nicht oder nur beschränkt daran, dass Boden nicht erneuerbar ist. Es gilt daher der Grundsatz, dass zuerst einmal die Landschaft geschützt werden muss, damit sie dann auch «gepflegt» werden kann. Die Hauptaufgabe bleibt deshalb der Landschaftsschutz, die Erhaltung einer intakten, vielfältigen Umwelt, in welcher Pflanzen und Tiere und damit auch der Mensch leben können. Es geht also letztlich um den Schutz unseres Lebensraumes *vor* dem Menschen *für* den Menschen.

# Die Zuckerbäcker Pollo (Pol) und Pool in Budapest

Von Nikolaus Rózsa

Am 2. September 1686 wurde die Festung und die Stadt Ofen (Buda) als Ergebnis des Zusammenschlusses der europäischen Völker von der 150jährigen Türkenherrschaft befreit, und es begann der Rückzug der Türken hinter die Donau-Save-Linie. Die gegenüber der Stadt Ofen, am linken Ufer der Donau liegende Stadt Pest hatten die christlichen Truppen schon am 17. Juni 1686 zurückerobert.<sup>1</sup> Den Wiederaufbau der während der Belagerung fast ganz zertrümmerten beiden Städte haben die Pestepidemie im Jahre 1691 und die Ereignisse der 1703–1711 gegen die Habsburger geführten Freiheitskämpfe verzögert.

Als sich am Anfang des 18. Jhs. das Leben in Ungarn von neuem und mehr und mehr der westeuropäischen Lebensform anpasste, haben die dem Zuge der Zeit folgenden beiden Donaustädte ihre Tore den Erzeugern der damals als Genussmittel betrachteten Süßigkeiten gerne geöffnet. In Ofen erschien der erste Zuckerbäcker im Jahre 1718.<sup>2</sup> Die ersten Angaben über die Tätigkeit eines Zuckerbäckers in Pest stammen aus dem Jahre 1735.<sup>3</sup>

Die im 18. Jh. – als Folge der durch den Erbfolgekrieg hervorgerufenen Konjunktur – sprunghaft eingetretene wirtschaftliche, gesellschaftliche und topographische Entwicklung ging in Ofen langsamer, in Pest nachhaltiger vor sich. Die durch die Stadt Pest führenden internationalen Handelswege, die jährlich viermal stattfindenden Jahrmärkte sowie der Handel in der übrigen Zeit, haben bis gegen Ende des 18. Jhs. Pest zum Zentrum des ungarischen kaufmännischen Lebens entwickelt. Mit der Zunahme des Verkehrs wuchs die Einwohnerzahl, und man liess nach und nach die Stadtteile ausserhalb der Stadtmauern heranwachsen.

<sup>1</sup> Károly Árpád – Wellmann Imre: Buda és Pest város visszavívása 1686-ban. (Die Zurückeroberung von Ofen und Pest im Jahre 1686) Budapest, 1936, S. 208–209 und 370–378.

<sup>2</sup> Archiv der Hauptstadt Budapest (A.d. Hptst. Bp.): Archiv der k. Haupt- und Freistadt Ofen. Magistratsprotokoll 1718, S. 384.

<sup>3</sup> Hauptstädtische Bibliothek Budapest: bq 0910/100. Conscriptions Liste einer Ehrsamten Burgerschaft der königl. Frey Stadt Pest. vom 1-ten 9<sup>bis</sup> 1735 bis letzten 8<sup>bis</sup> 1736 *Betreffend.*, No. curr. 164.